This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

39. m. 24

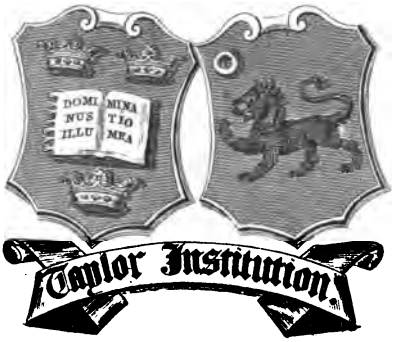

# Das Hildebrandslied

nach der Handschrift

von Neuem herausgegeben, kritisch bearbeitet und erläutert

nebst Bemerkungen

über die

## ehemaligen Fulder Codices der Casseler Bibliothek

von

**C. W. M. Grein,**

Dr. phil.

Mit einer lithographierten Tafel.

---

**Göttingen.**

Georg H. Wigand.

1858.

Druck von Trömner & Dietrich (früher Hotop) in Cassel.

# I. Literatur des Hildebrandsliedes.

Das Fragment eines althochdeutschen Liedes von Hildebrand und Hadubrand, vom Kampf des Vaters mit dem Sohne, dieser kostbare Rest deutscher Dichtung der Vorzeit, dessen einzige Handschrift jetzt eine Hauptzierde der Casseler Landesbibliothek bildet, ward zuerst vor 130 Jahren dem Staube der Vergessenheit entrissen und hat seit Anfang dieses Jahrhunderts vielfach die Freunde altdeutscher Sprache und Literatur beschäftigt, sodass seine Literatur bereits zu einem beträchtlichen Umfang erwachsen ist. Im Folgenden habe ich versucht eine möglichst vollständige Uebersicht derselben, soweit sie mir bekannt geworden, zu geben.

Im Jahre 1729 gab Joh. Georg von Eckhart (Eccardus) in seinen Commentariis de rebus Franciae orientalis tom. I p. 864 bis 902 unter dem Titel „Fragmentum Fabulae Romanticae, Saxo„nica dialecto seculo VIII. conscriptae, ex codice Cassellano“ ein wenig getreues Facsimile der 14 ersten Zeilen, einen vollständigen Abdruck des Textes als Prosa mit nebenstehender lateinischer Uebersetzung sowie sprachliche und historische Erläuterungen dazu. Diese umfangreiche Arbeit enthält, wie es für die damalige Zeit kaum anders zu erwarten, zalreiche Irrtümer und Misverständnisse, sodass sie mit sehr geringen Ausnahmen heutzutage ganz unbrauchbar ist.

Nach einer langen Zeit der Ruhe richtete zuerst wieder W. Fr. H. Reinwald die Aufmerksamkeit auf unser Lied und gab, ohne sich dabei zu nennen, im Neuen literarischen Anzeiger 1808 Spalte 33—47 den Text nach Eckhart, nicht nach der Handschrift selbst, mit nebenstehender deutscher Uebersetzung und mit sprachlichen Erläuterungen heraus. An mehreren Stellen traf er allerdings seinem Vorgänger gegenüber das Rechte; aber an vielen Stellen behielt er theils die alten Irrtümer bei, theils stellte er ihnen neue gegenüber.

Den Weg zum eigentlichen Verständnisse bahnten erst die Gebrüder Grimm. Nachdem sie im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst II, 313 ihre Entdeckung bekannt gemacht, dass unser bis dahin für Prosa gehaltenes Fragment der Alliterationspoesie angehöre, veranstalteten sie nach der Handschrift selbst eine neue Ausgabe desselben in dem Buche:

> Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weissenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Cassel 1812. 4°.

Hierin gaben sie den urkundlichen Text, sodann einen berichtigten Text, eine Uebersetzung und Umschreibung, sprachliche Anmerkungen, eine Beschreibung der Handschrift, Untersuchungen über Sprache und Alter, über die metrische Form, über das Fortleben des Liedes und über die Sage selbst.

Diese Ausgabe ward ausführlich recensiert von Görres in den Heidelb. Jahrb. 1813, Nro. 22—23, und eine kurze anonyme Recension erschien im 9. Stück der Gött. gel. Anz. 1813.

Aus Grimm's Ausgabe nahm der Franzose Gerard Gley, der Wiederentdecker des Bamberg-Münchener Heliandcodex, das Lied mit französischer Uebersetzung auf in sein Buch:

> Langue et littérature des anciens Francs. Par G. Gley. Paris 1814. 8°.

Im Jahr 1813 theilte Jacob Grimm in den Altdeutschen Wäldern Bd. I, 123—125 und 324—330 weitere berichtigende Beiträge zur Erklärung unseres Liedes mit und W. Grimm lieferte ebend. S. 188—194 einen Aufsatz über Otacher. In Bd. II (1815) gab darauf J. Grimm nochmals einen berichtigten Abdruck mit ferneren Erläuterungen (S. 97—112) und machte zugleich S. 113—115 den Versuch einer ziemlich starken Reinigung des Textes.

Aus den altdeutschen Wäldern gieng der Text über in Franz Budde's Chrestomathie zur Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, Münster 1829, und in demselben Jahr besprach

W. Grimm den Inhalt des Liedes in seinem Buch über die deutsche Heldensage.

Eine neue Periode aber begann, als ein Jahr später W. Grimm sein Facsimile der Handschrift herausgab unter dem Titel:

> De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum edidit Guilelmus Grimm. Gottingae 1830. fol.

dem er eine Selbstanzeige im 48. Stück der Gött. gel. Anz. 1830 folgen liess. Zugleich machte er dabei die Entdeckung bekannt, dass unser Lied von zwei verschiedenen Händen geschrieben sei, worauf ich bei der Beschreibung der Handschrift zurückkommen werde.

Diesem Facsimile folgte nun Lachmann's classische Arbeit über das Hildebrandslied, gelesen in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 20. Juni 1833, abgedruckt in den hist. philol. Abh. der Akad. aus dem Jahr 1833, S. 123—162, wovon auch ein Separatabdruck erschien. Darin gab er einen berichtigten Text mit Uebersetzung und eine reiche Zahl von kritischen, sprachlichen und metrischen Erläuterungen. Ein besonderer Abdruck des Textes aus dieser Abhandlung aber, zur Vertheilung an Freunde bestimmt, kam nicht in den Buchhandel.

Eine neue kritische Bearbeitung des Textes gab W. Wackernagel in seinem altdeutschen Lesebuch (1. Aufl. 1835, S. 13 ff. und 2. Aufl. 1839, S. 63 ff.). Adolf Ziemann's Text in seinem altd. Lesebuch 1838 bietet ausser der Ergänzung spenis mih [in fâra] nichts Neues. Folgendes einen Druckbogen starke Schriftchen aber mit seinen wunderlichen Erklärungen verdient nur seiner Curiosität halber eine Erwähnung:

> Das Lied von Hiltibraht und Hadubrand, das älteste Denkmal altdeutscher Heldendichtung in einigen seiner schwierigsten Stellen erläutert im Gegensatz der Grimm'schen Erklärung von Wilhelm Mohr. Marburg 1836. 8°.

Im Jahr 1840 gab Karl Roth in seinen Denkmählern der deutschen Sprache vom 8. bis zum 14. Jahrhundert S. 14—21 den Text als Prosa gedruckt mit gegenüberstehender Uebersetzung und einigen Anmerkungen. W. Müller versuchte 1843 in Haupt's Zeitschrift f. d. A. III, 447—52 eine Abtheilung unseres Liedes

in dreizeilige Strophen, wie er dort gleichzeitig das Muspilli in vierzeilige Strophen abtheilte (vgl. Mager's pädag. Revue XI, 7, 50 f.).

Eine neue mit grossem Scharfsinn verfasste kritische Bearbeitung nebst einer metrischen Uebersetzung lieferte Feussner zugleich mit den übrigen Ahd. Alliterationsgedichten in dem Hanauer Gymnasialprogramm vom Jahr 1845 unter dem Titel:

> Die ältesten alliterierenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache, das Hildebrandslied, die Merseburger Zaubersprüche, das Wessobrunner Gebet und Muspilli. Berichtigte Urschrift mit metrischer Uebersetzung in der ursprünglichen Versform und Anmerkungen von Dr. H. Feussner. Abth. I: Text und Uebersetzung der Gedichte. Anmerkungen zum Hildebrandslied. Hanau 1845. 4°.

Im folgenden Jahr erschienen zwei Bearbeitungen, die eine in G. K. Frommann's altdeutschem Lesebuch (mit Wörterbuch), die andere in einer besonderen Ausgabe mit dem Titel:

> Hildibraht und Hadhubraht. Das Bruchstück eines altdeutschen Sagenliedes aus handschriftlicher Verderbnis wieder hergestellt und erläutert von Dr. Christian Wilbrandt. Rostock 1846. 8°.

Diese letztere Arbeit steht da als ein Zeugnis, auf welche Abwege schrankenlose Hyperkritik verbunden mit einer überfruchtbaren Phantasie zu führen vermag. Ergötzlich klingt es, was uns der Verfasser all Schönes zu erzählen weiss von der 3—4fachen Bearbeitung, welche unser Lied erfahren habe, bis es die uns vorliegende Gestaltung angenommen, und das alles stellt er mit einer solchen Gewisheit hin, als habe er die 3—4 Handschriften, welche nach seiner Meinung der unsrigen vorangiengen, mit leiblichen Augen geschaut. Nicht weniger originell ist der Hauptgrundsatz seiner Textkritik und die Art und Weise, wie er uns denselben darlegt: „Plötzlich, überraschend, ja erschreckend ward „mir klar: zwölf Silben hatten die Sänger in jedem Vers ge„sungen, und keine mehr noch minder müsse der letzte Sänger „zu Pergament geliefert haben. Das Runde der Zahl überre„dete . . . . . Kein Zweifel durfte mir die Freude an dem

„Fund verderben. Ich machte mich ans kritische Kürzen und „Strecken der poetischen Glieder. Es gieng von Statten.“ Ja wol gieng es von Statten, und nur allzu gut, sodass man den überlieferten Text in dieser Verunstaltung kaum wiedererkennt.

Im Jahr 1850 vereinigten sich Vollmer und Hofmann in München zu einer neuen Ausgabe mit dem Titel:

> Daſz Hildebrandslied heraufzgegeben von Al. Vollmer und K. Hofmann. Leipzig 1850. 4°.

angezeigt von Schmeller in den Münch. gel. Anz. 1850, XXXI, Nr. 12. Sie gaben den urkundlichen Text, einen berichtigten Text, eine Umdichtung ins Altsächsische, Anmerkungen und zum Schluss sogar eine alliterierende Uebersetzung ins Gothische.

Zugleich veranlasste diese Ausgabe, dass Massmann in den Münch. gel. Anz. 1850, XXXI, Nr. 57—61 in Form einer Recension einen längeren nicht allzu sorgfältig redigierten Aufsatz über unser Lied lieferte, gegründet auf eine sorgfältige und bis ins Einzelste gehende Collation des Facsimile's mit der Handschrift; aber nicht Massmann selbst hat diese Collation ausgeführt, sondern sie ist ihm von Cassel aus geliefert worden, obwol er dies mit keiner Silbe erwähnt. Uebrigens scheint er das ihm Gelieferte an mehreren Stellen misverstanden zu haben; denn nur so lassen sich mehrere Irrtümer in Betreff der Handschrift bei ihm erklären; am auffallendsten ist, was er Sp. 467 über *dſ* sagt: diese ganze Bemerkung ist gradezu zu streichen. Ausserdem gab er vielfache kritische und sprachliche Bemerkungen und sonstige Erläuterungen.

Auch das folgende Jahr brachte wieder eine neue Ausgabe unseres Liedes in Verbindung mit den Merseburger Zaubersprüchen im Jahresbericht des katholischen Gymnasiums zu Köln unter dem Titel:

> Die Ueberreste deutscher Dichtung aus der Zeit vor der Einführung des Christenthums. Vom Oberlehrer W. Pütz. Köln 1851. 4°.

mit Uebersetzung, Anmerkungen und Untersuchungen über den Inhalt, das Verhältnis zur Sage, die Sprache und den Versbau.

Gleichzeitig lieferte Alex. Vollmer in K. Roth's kleinen

Beiträgen Heft III, 1851 zwei neue Uebersetzungen des Liedes ins Altsächsische und ins Altsüddeutsche (S. 91—99), eine Nhd. Prosaübersetzung (S. 160—162) und unter der Rubrik „sprachliche Bemerkungen“ einen kritischen Versuch über Zeile 9—11 der Handschrift (S. 149—151).

In den Münch. gel. Anz. 1855, XL, Nr. 6—7 endlich veröffentlichte K. Hofmann einen Aufsatz „über das Hildebrandslied, besonders über die in demselben vorzunehmenden Umstellungen.“

Ausserdem ist das Lied zu verschiedenen Zeiten in eine ziemlich beträchtliche Zahl altdeutscher Chrestomathien aufgenommen und fand in den Literaturgeschichten eine bald mehr bald weniger ausführliche Besprechung. Auch dürften wol noch in andern als den oben angeführten kritischen Zeitschriften Recensionen der einen oder andern Bearbeitung sich finden, die mir entgangen wären. Uebrigens führt Pütz noch namentlich folgende Werke als solche an, welche Beiträge zur Kritik oder zur Erklärung des Hildebrandsliedes enthalten:

G. H. F. Scholl deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten. Stuttgart 1844.

F. W. Reimnitz Leitfaden zu einem wissenschaftlichen Unterricht in der deutschen Grammatik und Literatur. 2. Aufl. mit Wörterbuch. Cottbus 1844.

Simrock altdeutsches Lesebuch. Bonn 1851.

die ich oben nicht mit aufführte, da ich sie nicht aus eigner Anschauung kenne.

Eine Vergleichung des Hildebrandsliedes mit der Iranischen Sohrabsage stellte Carl Anthes 1856 an im Weimarischen Jahrbuch Bd. IV, S. 1—10.

## II. Die Handschrift des Hildebrandsliedes und die übrigen alten Fulder Codices der Casseler Bibliothek.

Der Pergamentcodex der Casseler Bibliothek Theol. fol. 54 mit der alten Signatur „Liber sapientiæ XXXVIII. ord. 10.“,

welcher auf der Vorderseite des ersten und der Rückseite des letzten Blattes unser Fragment enthält, besteht aus 76 Blättern Kleinfolio in 9 Lagen, von denen die sechste (nicht, wie die Brüder Grimm angaben, die fünfte) und die neunte je 10, die sieben übrigen dagegen je 8 Blätter umfassen. Der theologische Inhalt besteht aus folgenden Stücken:

1) Blatt $1^b$: Oratio et preces contra obloquentes.
2) Blatt $2^{a-b}$: Vorrede des Hieronymus zu den Büchern Salomo's, ohne Ueberschrift. „*Jungat epistola, quos jungit „sacerdotium . . . . . suum saporem seruauerint.*“
3) Blatt $2^b$: Vorrede eines Kirchenvaters, der die lateinische Uebersetzung der 3 canonischen Bücher Salomo's nach der Septuaginta emendierte (Hieronymus als Emendator der Itala?), ohne Ueberschrift. „*Tres libros Salomonis id est „prouerbia ecclesiasten canticum canticorum ueteri* LXX. *inter„pretum auctoritati reddidi . . . . . tantummodo cano„nicas scripturas uobis emendare desiderans et studium meum „certis magis quam dubiis commodare.*“
4) Blatt $2^b$—$3^a$: Vorrede des Enkels von Jesus Sirach, der seines Grossvaters Werk ins Griechische übersetzt, ohne Ueberschrift. „*Multorum et magnorum per legem et prophe„tas aliosque qui secuti sunt illos sapientiam demonstratam . . „. . . . . qui secundum legem domini proposuerint agere „uitam.*“
5) Blatt $3^a$—$4^a$: 49 Capitelüberschriften zum Buche der Weisheit.
6) Blatt $4^b$—$8^b$: Ungefähr $^2/_3$ der 23. Homilie des Origenes in Numeros, mit der Ueberschrift: „*Finit* XXII. *Incipit „*XXIII *de eo quod scriptum est munera mea data mea et „diuersitates festiuitatum;*“ dann der Text: „*Si obseruatio sa„crificiorum et instituta legalia quae in typo data sunt . . . . „. . . . si perfecta loquimur si robusta si fortia carnes uobis „uerbi dei adponimus comedendas. Ubi enim mysticus sermo „ubi dogmaticus.*“
7) Blatt $9^a$—$23^a$: Das Buch der Weisheit, mit der Ueberschrift: „*Incipit liber Sapientiae,*“ und dem Text: „*Diligite*

„*iustitiam qui iudicatis terram . . . . . et in omni loco*
„*adsistens eis.*“

8) Blatt 23ᵃ—24ᵇ: 127 Capitelüberschriften zum Ecclesiasticus; am Schluss derselben steht: „*Expliciunt capitula libri*
„*hiesu filii Syrach.*“

9) Blatt 25ᵃ—76ᵃ: Das Buch Jesu Sirach, ohne Ueberschrift. „*Omnis sapientia a domino deo est . . . . . et dabit*
„*uobis mercedem uestram in tempore suo.*“ und hierauf die Unterschrift: „*huc usque in grecis habentur.*“

10) Blatt 76ᵃ: Gebet Salomo's, liber regum III, 8²²⁻⁵¹ der Vulgata, aber von dem Texte der letzteren stark abweichend. „*Et inclinavit Salomon genua sua in conspectu*
„*totius ecclesiæ Israel et aperuit manus suas ad celum et dixit.*
„*Domine deus Israel . . . . . et exaudias et propitius*
„*sis, si peccauerit uir iuxta te. Explicit.*“

Dass Blatt 9ᵃ—76ᵃ d. h. von Beginn der zweiten Lage an von einer andern Hand geschrieben ist als 1ᵇ—8ᵇ, haben bereits die Brüder Grimm 1812 hervorgehoben und die wichtigsten charakteristischen Unterschiede in den Schriftzügen beider Hände genauer angegeben, weshalb ich hier nur einige ergänzende Bemerkungen hinzufüge. Bei der ersten Hand (nach Grimm's Bezeichnung) ist das Wort est theils ausgeschrieben theils durch das Zeichen ⁊ ausgedrückt. Bei der zweiten Hand ist nicht, wie es bei Grimm heisst, das oben offene *a* die einzige Form für diesen Buchstaben, sondern es tritt daneben auch das oben geschlossene *a* sowie die dritte Form a auf. Endlich erstreckt sich die Verschiedenheit beider Hände auch noch auf andere als die von Grimm hervorgehobenen Buchstaben, namentlich auf *l*, *q*, *b*. Auf Blatt 9—76ᵃ finden sich hin und wieder Correcturen und Einschaltungen, wie es scheint, von der Hand des zweiten Schreibers.

Wieder von anderer Hand geschrieben scheint das Hildebrandslied (Blatt 1ᵃ und 76ᵇ), wenn nicht von zwei verschiedenen Händen (s. u.); die *r*, *g*, *b* und *l* haben im Allgemeinen dieselbe Form wie auf Blatt 1ᵇ—8ᵇ, weshalb W. Grimm 1830 den grösseren Theil des Hildebrandsliedes eben jenem zweiten Schreiber zusprach, der hier nur weniger sorgfältig geschrieben habe. Die

Eigenthümlichkeiten der Schrift sind theils von den Brüdern Grimm 1812 theils von Massmann ausführlich angegeben: des Letzteren Bemerkungen veranlassen jedoch zu einigen Gegenbemerkungen. Bei den Ags. *w* fehlt der darüber stehende Haken in was Z. 20, her was 22, wuntane 26, wîdar 30 und wambnum 53: in allen übrigen Fällen ist der Haken deutlich vorhanden. In Z. 28 soll nach Massmann in hadubraht der obere Strich des zweiten *h* angeschabt sein: im MS. erscheint er von oben bis unten in voller Schwärze ohne die geringste Spur einer Rasur; im Facsimile erscheinen öfters einzelne Schriftzüge blässer als im MS. selbst, wie es beim Steindruck unvermeidlich ist. Auch bei dem zweiten *h* in hiltibraht Z. 2 nötigt das MS. nicht grade zur Annahme einer Rasur: vielmehr scheint die Durchbrechung des oberen Theils vom *h* die Folge eines kleinen horizontalen Bruchs im Pergament, welcher links vom vorhergehenden *b* beginnend bis durch das *h* läuft und unmittelbar hinter diesem in eine kleine kreissrunde Vertiefung im Pergament endigt. Ferner sagt Massmann Sp. 468, in hewun Z. 52 zeige das MS. die Spur eines am *w* erscheinenden *u* (hewuun): dies ist nicht der Fall; das *w* hat hier nur dadurch eine ungewöhnliche Gestalt, dass seine Schlinge nicht abgerundet sondern rhomboidisch erscheint; Grimm's Facsimile ist bei diesem *w* dahin zu berichtigen, dass der untere Querstrich sich unmittelbar an das untere Ende des hinteren Verticalstrichs anschliessen muss. Eher möchte ich in dem hier wie bei fortos 32 übergeschriebenen Haken (v) eine Correctur dieser Wörter in heuwun und fuortos sehen. Da sich in Grimm's Facsimile trotz der ausserordentlichen Sorgfalt, mit der es angefertigt ist, gleichwol einige kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, so hielt ich es für zweckmässig die Wörter, bei denen dies der Fall ist, aufs Neue nach der Handschrift lithographiert dieser Arbeit auf einer besonderen Tafel beizugeben, wobei zugleich auch noch einige von Grimm nicht aufgenommene Randzeichen Berücksichtigung fanden. Ausserdem hat das MS. nach sunufatarungo einen Punkt, der im Facsimile fehlt.

In der Vorrede zum Facsimile sowie in seiner Selbstanzeige desselben sprach W. Grimm die Beobachtung aus, dass die erste

Seite des Hildebrandsliedes und die letzte Seite vom Worte inwit an bis zu Ende von einer Hand, die zwischenliegenden 8 Zeilen aber bis zum Worte ewin von anderer Hand geschrieben seien. Die zum Beweise dieser Behauptung von ihm aufgestellten Gründe hat zwar Massmann Sp. 469 auf überzeugende Weise widerlegt; aber gleichwol ist damit die Richtigkeit der Behauptung selbst noch keineswegs umgestossen: das allgemeine Aussehen der Schrift in jenen 8 Zeilen sticht schon im Facsimile und noch weit mehr in der Handschrift selbst so auffallend von dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden ab, dass es schwer hält in beidem die Hand eines und desselben Schreibers zu erkennen, wenn auch die Form der Buchstaben im Allgemeinen und die Orthographie abgesehen von gimalta keine wesentliche Verschiedenheit darbieten.

Auf der hinteren Innenseite des Einbandes ist als Schutzblatt ein Blatt aus einer älteren lateinischen Handschrift theologischen Inhalts mit angelsächsischen Buchstaben geschrieben aufgeklebt, das in sofern Beachtung verdient, als es zwei Ahd. Eigennamen (wahrscheinlich die Namen zweier Fulder Mönche) enthält: dieselben sind, am Rande und in einem Zwischenraume zwischen den Zeilen stehend, ausser aller Beziehung zum sonstigen Inhalt des Blattes und wurden wol erst geschrieben, nachdem das Blatt bereits seine Verwendung zum Einband unseres Codex gefunden hatte. Den mehrmals wiederkehrenden Namen Uagarolf erwähnten bereits die Brüder Grimm und erinnerten dabei an den Fulder Abt Baugulf, eine Zusammenstellung, welche nochmals K. Roth 1840 wiederholte: allein diese beiden Namen sind sicher nicht identisch; vielmehr ist wol eher unser Name als Wagarolf zu nehmen nach dem von Förstemann angeführten Frauennamen Wagarhilt. Ein Uuaccarolf erscheint in dem Fulder Necrologium bei Dronke unter dem Jahre 905; weiter ab liegen der Form nach die Namen Warolf in den Tradit. Fuld. unter dem Jahr 889 und Wagolf im Necrol. Fuld. a. 782, 867 und 900. Eine andere Möglichkeit wäre, dass Uagarolf für Uogarolf, Ôgarolf stehe: doch finde ich einen solchen Namen nirgends. Die beiden Wörter, welche in Verbindung mit unserem Namen auftreten (s. mein Facsimile), weiss ich nicht zu deuten. Der

zweite auf demselben Blatt erscheinende Name ist Herirat: auf dem vorderen Rande nemlich befindet sich eine (mit einem Stempel gedruckte?) schwarze Verzierung und darunter sind auf dem Kopfe stehend mit sehr kleiner Schrift die Worte herirat fecit geschrieben; dieser Name findet sich im Necrol. Fuld. unter den Jahren 787, 837 und 955, während Herrat ebendaselbst a. 967 und in den Trad. Fuld. a. 900 auftritt.

Es ist schon öfter von Anderen, zuerst von Eckhart, ausgesprochen worden, dass unser Codex aus der einst an Handschriften so reichen, aber im 17. Jahrhundert auf eine noch immer rätselhafte Weise verschwundenen Bibliothek der Benedictinerabtei zu Fulda stamme, ohne dass bisher ein Beweis für diese Behauptung geliefert wäre. Es dürfte daher hier wol am Platze sein, etwas genauer auf diese Frage einzugehen. Die Brüder Grimm sagten, Eckhart führe ausser unserem Codex auch noch andere Casseler ehemals Fulder Handschriften an: ich finde es bei ihm nur noch von jenem Codex erwähnt, welcher die Casseler Glossen und die Exhortatio ad plebem Christianam enthält (Theol. 4° 24). Im Jahr 1812 veröffentlichte Nicolaus Kindlinger in dem anonymen Schriftchen:

> Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda, Leipzig und Frankfurt a. M. 1812. 8°.

einen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Katalog jener Bibliothek, welcher 794 Bände umfasst, vertheilt in zehn Reposituren zu je vier Reihen oder Ordnungen, und von dem er eine im Jahr 1561 angefertigte Abschrift in Fulda aufgefunden hatte. Dieser Katalog gibt uns ein Mittel an die Hand, mit ziemlicher Sicherheit diejenigen Casseler Pergamenthandschriften zu bestimmen, welche aus Fulda stammen: wie und wann sie aber nach Cassel gekommen sind, darüber ruht freilich ein undurchdringliches Dunkel.

Bei den meisten in jenem Katalog verzeichneten Handschriften ist nemlich noch eine zweite Signatur angegeben, welche auf einer Eintheilung der Bibliothek in 48 Classen (ordines) beruht,

indem entweder bloss die Nummer der Classe oder, was am häufigsten der Fall ist, zugleich auch die Nummer des Bandes innerhalb dieser Classe angegeben ist: diese neue Eintheilung erhielt nach Kindlinger die Bibliothek in der Mitte des 16. Jahrhunderts, und so fand sie auch noch Peter Bertius, der Ordner der akademischen Bibliothek zu Leyden, im Anfang des 17. Jahrhunderts vor. Nun stehen, worauf mich zuerst Herr Dr. Schubart aufmerksam machte, eben diese zweiten Signaturen in Verbindung mit der kurzen Inhaltsangabe, wie sie der Fulder Katalog enthält, in sehr fetter Mönchsschrift, welche recht wol dem 16. Jahrhundert angehören kann, auf dem Einband einer Reihe von Pergamenthandschriften, und zwar die Nummer des Ordo in römischen, die des Bandes, wo sie angegeben ist, in arabischen Ziffern. Diese Aufschriften stehen entweder auf einem besonderen aufgeklebten Pergament- oder Lederstreifen oder unmittelbar auf dem Einband selbst, oder es ist endlich beides vereinigt. Auf diese Weise ergeben sich zunächst folgende 12 Codices der Casseler Bibliothek mit völliger Sicherheit als Reste der alten Fulder Bibliothek:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Theol. | fol. | 24 | . . | Kindl. | $69^{2}$ | Theol. | fol. | 6 | . . | Kindl. | $69^{15}$ |
| „ | „ | 31 | . . | „ | $72^{7}$ | „ | „ | 24 | . . | „ | $74^{12}$ |
| „ | „ | 36 | . . | „ | $80^{3}$ | Philol. | $4^{0}$ | 1 | . . | „ | $86^{62}$ |
| „ | „ | **54** | . . | „ | $\mathbf{50}^{10}$ | „ | „ | 3 | . . | „ | $78^{8}$ |
| „ | $4^{0}$ | 1 | . . | „ | $74^{6}$ | Astron. | fol. | 2 | . . | „ | $80^{11}$ |
| „ | „ | 3 | . . | „ | $78^{6}$ | „ | $4^{0}$ | 1 | . . | „ | $88^{45}$ |

wobei nur zu bemerken ist, dass bei Kindlinger unter $72^{7}$ und $78^{6}$ die Zahlen 22 und 36 jedenfalls Druckfehler für 29 und 26 sind, und dass auf dem Codex Theol. $4^{0}$ 24 bloss die Nummer des Ordo ohne die Nummer des Bandes steht.

Ausserdem aber sind es noch neun andere Codices, auf deren Einband mit derselben Schrift wie bei den obigen eine kurze Inhaltsangabe steht, wie sie sich im Fulder Katalog verzeichnet findet, in Verbindung mit der Angabe von Ordo und Nummer, nur dass letztere Signatur im Fulder Kalalog nicht mit beigeschrieben ist; es sind dies folgende:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Theol. | fol. | 21 | Kindl. | $57^{1}$ | |
| „ | „ | 22 | „ | $57^{9}$ | oben |
| „ | „ | 25 | „ | $62^{8}$ | oben |
| „ | „ | 29 | „ | $65^{5}$ | oben |
| „ | „ | 30 | „ | $53^{15}$ | |
| „ | „ | 44 | „ | $51^{1}$ | unten |
| „ | „ | 44 | „ | $59^{5}$ | |
| „ | $4^{0}$ | 2 | „ | $62^{10}$ | (eig. Folio) |
| „ | „ | 10 | „ | $53^{14}$ | |

die daher sicherlich gleichfalls aus Fulda stammen. Hierzu kommen noch zwei weitere, die höchst wahrscheinlich ebenfalls hierher gehören: auf der Vorderseite des Einbandes zeigen sich bei beiden deutliche Spuren eines aufgeklebt gewesenen Streifens, der wahrscheinlich die Inhaltsangabe nebst Signatur trug, leider aber abgesprungen und verloren ist. Das eine ist Theol. $8^{0}$ 5, eine sehr alte Handschrift, deren Buchstaben gleichen Charakter wie bei Theol. $4^{0}$ 10 zeigen und welche den lateinischen Text der Apokalypse nebst den dreizehn ersten pseudo-augustinischen Homilien darüber enthält (vergl. Kindlinger $75^{20}$ unten und $73^{24}$). Der andere Codex ist Theol. $4^{0}$ 26, enthaltend Sulpicii Severi vita Sancti Martini (vergl. Kindlinger $75^{20}$ oben). Endlich halte ich auch MS. Theol. fol. 23, bei welchem die Schalen des Einbands verloren sind, für identisch mit dem bei Kindlinger S. 57, 4 verzeichneten Codex. Ueber einige andere, darunter den Codex des Servius, wage ich jetzt noch nicht zu entscheiden.

Wir haben somit unter den Casseler Pergamenthandschriften 21 Bände, von denen wir mit Sicherheit behaupten können, dass sie aus Fulda stammen, darunter den Codex des Hildebrandsliedes, und noch drei andere, bei denen es ziemlich wahrscheinlich ist. Kindlinger sagt S. 45: „Auf der Bibliothek zu Hessen„Cassel, welche vor der Errichtung des jetzigen Museums im „zweiten Stock des Marstalls (über dessen Eingang die Inschrift „pro mulis et musis stand) aufgestellt war, befanden sich im „Jahr 1776 noch 17 Handschriften aus der ehemaligen fuldischen „Bibliothek, und unter diesen Catechesis theodisca Rabani „(auf dem Titel stand Sturmionis)“, gibt aber leider nicht an,

worauf sich diese Nachricht gründet. Jetzt ist die Catechesis theotisca nicht mehr auf der Casseler Bibliothek, und auch der Handschriftenkatalog der letzteren, der erst nach jenem Jahre angefertigt ist, enthält keine Spur davon: kam der Codex etwa bei der Uebersiedelung der Bibliothek in das Museum Fridericianum abhanden? Aber auch schon in dem mehrgenannten alten Fulder Katalog finde ich ihn nicht verzeichnet und ebenso wenig geschieht seiner Erwähnung bei Eckhart in dessen Buche „Incerti »monachi Weissenburgensis Catechesis theotisca ... Hanov. 1713," noch auch in seiner Francia orientalis.

Gegenwärtig bin ich damit beschäftigt, den Inhalt dieser alten Fulder Handschriften der Casseler Bibliothek genauer zu untersuchen und zu verzeichnen, da der bisherige Handschriftenkatalog dieselben nur nach jenen alten Aufschriften auf dem Einband eingetragen enthält, diese aber oft nur einen kleinen Theil des wirklichen Inhalts umfassen und selbst diesen nicht immer genau bezeichnen. Sobald diese Arbeit beendet ist, werde ich sie in Verbindung mit einer genaueren Beschreibung der einzelnen Codices veröffentlichen, weshalb ich hier nicht weiter auf diesen Gegenstand eingehe.

## III. Handschriftlicher Text des Hildebrandsliedes.

### I.

Ik gihorta dat seggen dat sih urheitun ænon muo
tin . hiltibraht enti hadubrant . untar heriuntuem
su nu fatarungo. Iro saro rithun garutun sê iro
gudhamun . gurtun sih . iro . suert ana . helidos
ubar ringa do sie to dero hilt u ritun . hiltibraht
gimahalta heribrantes sunu . her uuas heroro
man ferahes frotoro . her fragen gistuont fohem
uuortum . wer sin fater wari fireo in folche eddo
welihhes cnuosles dusis . i bu du mi enan sages ik
mi deo dreuuet chind In chuninc riche . chud ist
min alirmin deot . hadubraht gimahalta hilti

brantes sunu dat sagetun mi usereliuti alte anti
frote dea êr hina warun . dat hiltibrant hætti
min fater . ih heittu hadubrant . forn her ostar
gih ueit flohher otachres nid hina miti theotrihhe
enti sinero degano filu . her fur laet in lante luttila
sitten prut In bure barn unwahsan arbeo laosa
hera& ostar hina d& sid detribhe darba gi
stuontum fatereres mines . dat uuas so friunt
laos man her was otachre um mettirri dega
no dechisto unti deotrichhe darba gistontun
her was eo folches at ente imo wuas eo feh&a ti leop
chud was her chorinem mannum ni waniu ih
iu lib habbe . w&tu irmingot quad .

## II.

hiltibraht obana abheuane dat du neo danahalt mit sus
sippan man dinc nigileitos . want her do ar arme wuntane
bouga cheisuringu gitan . so imo seder chuning gap
huneo truhtin. . dat ih dirit nubi huldi gibu . hadubraht
gimalta hiltibrantes suno . mit geru scal man geba Infa
han ort widar orte . du bist dir alter hun ummet spaher
spenis mih mit dinem wuortun wilimih dinu speru wer
pan . pist also gialt& man so du ewin Inwit fortos .
dat sagetun mi seo li dante westar ubar wentil seo dat
inan wic furnam . tot ist hiltibrant heribrantes suno
hiltibraht gimahalta heribres*) suno . welagisi hu ih
In dinem hrustim dat du habes heme herron goten
dat du noh bi desemo riche reccheo ni wurti . wela
ga nu waltant got quad hiltibrant wewurt skihit .
ih wallota sumaro enti wintro sehstic urlante . dar
man mih eo scerita In folc sceotantero soman mir at
burc enigeru . banun nigi fasta. Nu scal mih suasat
chind . suertu hauwan breton mit sinu billiu eddo
ih imo ti banin werdan . doh maht du nu aodlihho

*) mit gestrichenem *b* als Zeichen der Abbreviatur.

ibu dir din ellen taoc. In sus heremo man hrusti gi
winnan rauba bihrahanen . ibu du dar enic reht ha
bes . der si doh nu argosto quad hiltibrant ostar liuto
der dir nu wiges warne nu dih es so wel lustit . gudea
gimeinun niu sedemotti . wer dar sih dero hiutu hregilo
hrumen muotti . erdo desero brunneno bedero uual
tan . do lettun se ærist askim scritan scarpen scurim
dat In dem sciltim stont . do stoptu tosamane staim
bort chludun hewun harm licco hu itte scilti .
unti im iro lintun luttilo wurtun . giwigan miti wābnū.

## IV. Berichtigter Text.

Ik gihôrta đat seggen [sanges wîsê liuti],
đat sih urheitun ænon muotin
Hiltibraht enti Hađubrant untar heriun tuêm
sunufatarungo: iro saro rihtun,
garutun sê irô gûdhamun, gurtun sih irô suert ana
helidôs ubar hringâ, dô siê tô dero hiltiu ritun.
Hiltibraht gimahalta, Heribrantes sunu:
her was [derô heiti] hêrôro man,
ferahes frôtôro; her fragên gistuont
fôhêm wortum, wer sîn fater wâri
fireo in folche, [frôterô liuteo]:
„[Chûdi dîna chuniburt] eddo welîhhes cnuosles du sîs!
„ibu du mi ænan sagês, ik mi dê ôdrê wêt
„chind in chunincrîche: chûd ist mir al irmineot!“
Hadubraht gimahalta, Hiltibrantes sunu:
„Dat sagêtun [iu] mi ûserê liuti
„altê anti frôtê, deâ êr hina wârun,
„dat Hiltibrant hætti mîn fater, ih heittu Hadubrant!
„Forn her ôstar giweit, flôh her Ôtachres nîd
„hina miti Deotrîhhe enti sînerô deganô filu;
„her furlæt in lante luttila sitten
„prût in bûre, barn unwahsan,

„arbeô laosa: her ræt ôstar hina.
„Det (des?) sîd Dêtrîhhe darbâ gistuontun
„fater êres mînes: dat was sô friuntlaos man:
„her was Ôtachre ummet tirri
„deganô dechisto, unti [inan dôt furnam]
„[anti] Deotrîchhe darbâ gistôntun.
„Her was êo folches at ente, imo was êo feheta ti leop;
„chûd was her [durh chuonî] chorinêm mannum:
„ni wâniu ih iu lîb habbê [liuteô wîso]!“
„Wêttu irmingot (quad Hiltibrant) obana ab hevane,
„dat du nêo dana halt mit sus [nâh]-sippan man
„dinc ni gileitôs, [sô mir dunkit ih dir sî]!“
Want her dô ar arme wuntanê bougâ
cheisuringum gitân, sô imo sê der chuning gap
Hûneô truhtin: „dat ik dir it nu bî huldi gibu!“
Hadubraht gimâlta, Hiltibrantes sunu:
„Mit gêru scal man gêba infâhan
„ort widar orte: [sô ist erlo dou]!
„Du bist dir, altêr Hûn, ummet spâhêr:
„spenis mih mit dînêm wortun, wili mih dînu speru werpan!
„pist alsô gealtêt man, sô du êwîn inwit fuortos!
„Dat sagêtun mi sêolîdantê
„westar ubar wentilsêo, dat inan wîc furnam:
„tôt ist Hiltibrant, Heribrantes suno!“
Hiltibraht gimahalta, Heribrantes suno:
„Wêlaga nu, waltant got! wêwurt skihit!
„ih wallôta sumarô enti wintrô sehstic ur lante,
„dar man mih êo skerita in folc skeotanterô,
„sô man mir at burc ænigeru banun ni gifasta:
„nu scal mih suâsat chind suertu hauwan,
„brêtôn mit sînu billiu, eddo ih imo ti banin werdan!
„Wêla! gisihu ih in dînêm [wîg]-hrustim,
„dat du habês hêmo herron gôten,
„dat du noch bî desemo rîche reccheo ni wurti:
„doh maht du nu aodlîhho, ibu dir dîn ellen taoc,
„in sus hêremo man hrusti gewinnan,

„rauba birahanên, ibu du dar ênig reht habês!
„Der sî doch nu argosto (quad Hiltibrant) ôstarliuto,
„der dir nu wîges warnê, nu dih es sô wel lustit,
„gûdea gimeinun! niusê dê môtti,
„wer dar sih hiutu derô hregilô hrûmên muotti
„erdo deserô brunnônô bêderô waltan!“
Dô lêttun sê ærist askim scrîtan
scarpên scûrim, dat in dêm sciltim stônt.
Dô stôptun tôsamane staimbort chlûdun,
heuwun harmlîco huîttê scilti,
unti im irô lintun luttilo wurtun
giwigan miti wambnum * * * *

## V. Uebersetzung.

Ich hörte das sagen Sanges kundige Leute, dass mit (auf) Herausforderung allein zusammentrafen Hildebrand und Hadubrand unter (zwischen) zweien Heeren sohnväterlich: sie richteten ihre Rüstung, machten zurecht ihre Kampfgewande, gürteten sich ihre Schwerter an, die Helden, über die Panzerringe, da sie zum Kampfe ritten.

Hildebrand redete, Heribrandes Sohn: seiner Person nach war er der hehrere Mann, des Lebens der erfahrenere; er begann zu fragen mit wenigen Worten, wer sein Vater wäre von den Männern im Volke, den erfahrnen (alten) Leuten: „Künde mir „deine Abstammung oder aus welchem Geschlechte du seist! wenn „du mir einen nennst, so weiss ich die andern Kinder (des „Stammes) im Königreiche: kund ist mir all das grosse Volk.“

Hadubrand redete, Hildebrandes Sohn: „Das sagten mir ehe„dem unsere Leute, alte und erfahrene, welche vor dieser Zeit „lebten, dass Hildebrand hiesse mein Vater, ich heisse Hadu„brand! Vor Zeiten zog er ostwärts hin, entfloh dem Hasse „Otachers von hinnen mit Dietrich und seiner Degen vielen; er „liess im Lande die Kleine (jugendliche?) sitzen, die Gattin in der „Wohnung und das unerwachsene Kind der Erbgüter verlustig:

„er ritt ostwärts von hinnen. Dort (seitdem, deshalb?) stiess „später dem Dietrich die Entbehrung (der Verlust) meines weiland „Vaters zu: das war ein so freundloser (von seinen Verwandten „getrennter) Mann! er war auf den Otacher ohne Maassen erbittert, „der Helden liebster, bis ihn der Tod (der Kampfsturm) hinweg„raffte und dem Dietrich der Verlust kam: er war immer an des „Heeres Spitze, ihm war immer Gefecht zu lieb; kund war er ob „seiner Kühnheit den auserkornen Männern: nicht wähne ich, dass „noch das Leben habe der Leute Führer!“

„Ich rufe zum Zeugen (?) den grossen Gott oben von dem „Himmel (sprach Hildebrand), dass du noch nie wie jetzt mit „einem so nahverwandten Manne Unterhandlung führtest, wie mir „dünket, dass ich dir sei!“ Drauf wand er von dem Arme gewundene Ringe aus Kaiserlingen gemacht, wie sie ihm der König gab, der Herr der Hunen: „dass ich dir's aus Huld nun gebe!“

Hadubrand redete, Hildebrandes Sohn: „Mit dem Speere soll „man die Gabe empfahen Spitze gegen Spitze: so ist's der Helden „Brauch! du bist, alter Hune, ohne Maassen schlau: du ver„lockst mich mit deinen Worten, willst mich mit deinem Speere „werfen! du bist ein so gealterter Mann, wie du immer Hinter„list triebst! Das sagten mir Seebefahrende westwärts über das „Mittelmeer, dass ihn der Kampf dahin raffte: todt ist Hildebrand, „Heribrandes Sohn!“

Hildebrand redete, Heribrandes Sohn: „Wehe nun, waltender „Gott! Wehgeschick ergehet! ich wallete der Sommer und der „Winter sechzig ausser Landes, wo man mich stets einreihte in „die Schaar der Schiessenden, und doch hat man bei keiner Burg „den Tod mir angeheftet: nun soll das traute Kind mich mit dem „Schwerte hauen, zerschmettern mit seinem Beile, oder ich soll „ihm zum Mörder werden! Ach! ich sehe an deiner Kampf„rüstung, dass du hast daheim einen guten Herrn, dass du noch „um dieses Reiches willen kein Flüchtling wurdest: doch leicht „magst du nun, wenn deine Kraft dir taugt, an einem so hehren „Manne Rüstung gewinnen, Waffenschmuck erbeuten, wenn du „daran irgend welches Recht hast! Der wäre doch nun der ärgste „Feigling der Ostleute, der dir den Kampf nun weigerte, da dich

„so sehr darnach gelüstet, nach des Kampfes Gemeinschaft! es „entscheide die Kampfbegegnung (?), wer sich heute der Gewänder „begeben (rühmen?) solle oder dieser Brünnen beider walten!“

Da liessen sie zuerst die Eschenlanzen zerschmetternd dreinfahren in scharfen Schauern, dass es in den Schilden stund. Drauf sprengten sie zusammen mit den Kampfschildbuckeln (da prallten aneinander die Kampfschilde mit den Buckeln?); sie hieben ingrimmiglich die glänzenden Schilde, bis ihnen ihre Linden klein wurden zerstückt mit samt den [Schild]-Häuten * * *

## VI. Erläuterungen.

v. 1: Zu meiner Ergänzung vergleiche man daz hôrt ich rahhôn diâ werolt-rehtwîson (Musp. 40) und andrerseits Ags. viccräfta vîs (Cräft. 22), vordcräftes vîs (Elene 592), sowie Graff I, 1069.

v. 2: urhêttun, wofür das MS. mindestens ebensogut auch urheitun zu lesen gestattet, erklärte Lachmann für das Præteritum eines schwachen urhêtian, gebildet von urhêt Ahd. urheiz provocatio, wogegen Feussner wieder die frühere Erklärung zu rechtfertigen sucht, wonach es für das starke Præteritum urhêtun Ahd. urhiazun stehe; da aber die Alliteration jedenfalls auf dem für den Zusammenhang besonders wichtigen ænon ruht, so kann, wenn es überhaupt Verbum ist, nur Lachmanns Ansicht Statt haben. Die Worte ænon muotin erklärte man anfangs instrumental durch einmütig; später dagegen nahm man muotin als Dat. Plur. von muoti (concursus) und übersetzte: „zum einzelnen Kampfe.“ Was nun zunächst ænon betrifft, so spricht der ganze Zusammenhang sowie der Gegensatz untar heriun tuêm eher dafür, dass es Nom. Plur. (soli) ist. In Bezug auf urhêttun (urheitun) und muotin aber kehre ich das Verhältniss um, indem ich jenes für Substantiv, dieses für Verbum halte. Ersteres kann nemlich Instr. Sing. von einem schwachen urhêta, urheita Ahd. urheiza f. provocatio sein (vgl. Graff IV, 1087) und muotin, welche Schreibung für muottin

sich wol aus dem Abbrechen des Wortes am Ende der Zeile erklären liesse, Præt. Conj. von muotian Ags. mêtan concurrere, congredi. Uebrigens könnte man urheitun wol auch als Nom. Plur. von einem urheito, urheizo m. nehmen („als Herausforderer"); vergl. antheizo, furiheizo u. s. w. Graff IV, 1087—88, wo aus Ahd. Glossen auch ein urheizo (suspensus) angeführt wird.

v. 4: sunufatarungo ward bisher meist als Gen. Plur. abhängig von heriun genommen mit verschiedenen Erklärungsversuchen; Schmeller übersetzte: „virorum, quorum alii in patris alii in filii comitatu erant;" Grimm (Gesch. der d. Spr. 654) erklärt es einfacher: „inter excercitus duos filii patrisque." Lachmann dagegen änderte es in den Nom. Plur. sunufatarungôs. Die anfänglichen Erklärungen, welche den Begriff Vetter darin suchten, dürfen als beseitigt betrachtet werden. Am einfachsten scheint es mir, wenn man es analog dem Alts. gisunfader als Adverbium nimmt, gebildet wie Alts. darnungo, fârungo, gegnungo und die zahlreichen Ags. Adverbia auf -inga: „Sohn und Vater zusammen", etwa sohnväterlich. Man kann es übrigens auch ebenso gut dem Sinne nach zum folgenden Satze ziehen.

v. 6: ringa ist sicher mit Lachmann in hringa zu ändern, da unser Lied anlautendes *hr* überall festhält.

v. 8—12: Dass hier im MS. etwas fehlt, zeigt die zweimalige Verwirrung der Alliteration; man hat die Heilung auf verschiedene Weise (zum Theil ziemlich gewaltsam) versucht. Dass $11^a$ nicht als zweite Vershälfte zu $10^b$ anzunehmen sei, dagegen spricht der Umstand, dass $10^b$ nur einen Stab, $11^a$ aber deren zwei enthält: mithin fehlt zu $11^a$ die zweite und zu der ebenfalls verwaisten $12^b$ die erste Vershälfte. Durch diese Annahme ist die Anordnung der Halbzeilen von 9 bis $11^a$ gesichert. Will man aber in v. 7 die Bezeichnung Heribrantes sunu, die durch den Inhalt des Folgenden, sowie namentlich durch v. 15 hier vollkommen gerechtfertigt ist, nicht mit Feussner streichen, so bleibt nichts übrig, als auch in den Worten her was hêrôro man irgend einen Ausfall anzunehmen; wahrscheinlich wird, wie

frôtôro in ferahes, so auch das parallele hêrôro noch eine nähere Bestimmung bei sich gehabt haben; nahe liegt [dero heiti] oder [an heiti], seinem Stande, seiner Person nach. Die in v. 11—12 versuchte Ergänzung bedarf wohl kaum einer Rechtfertigung; vgl. Vollmer in K. Roth's kl. Beitr. IV, 149—151.

v. 14: Dass chind hier als Anrede zu nehmen sei, wie es bisher geschah, scheint mir unwahrscheinlich; ich halte es für Acc. Plur. als Apposition zu dê ôdrê, sodass aus dem Vorhergehenden dazu dînes chnuosles hinzuzudenken ist. — min änderte Lachmann in mi, Feussner und Massmann (Sp. 467) einfacher in mir. — Unter irmindeot braucht man hier nicht grade das ganze Menschengeschlecht zu verstehen, da Hildebrand doch wohl nicht behaupten wollte, alle Genealogien auf der ganzen Erde seien ihm bekannt. Es bedeutet nur das grosse Volk, eben das Volk, welchem Hadubrand angehört, und Hildebrand deutet mit dieser seiner Aeusserung bereits leise an, dass auch er selbst diesem Volke angehöre.

v. 16: Die im MS. fehlende Alliteration soll nach Lachmann hier durch den Endreim ersetzt sein, wogegen Feussner mit Recht bemerkt, dass der Endreim, wo er in alliterierenden Gedichten vorkommt, immer neben der Alliteration in demselben Verse auftritt. Feussner änderte daher ûsere in sus êr; Massmann dagegen (Sp. 489) schlägt unter andern ûsê seliliuti vor, und Vollmer in seiner zweiten Alts. Uebersetzung unseres Liedes (1851) setzt als zweite Vershälfte ana saliđum usarê liudi. Einfacher scheint mir die Einschaltung von iu, io (olim) in der ersten Vershälfte, das übrigens nicht, wie Massmann zu thun scheint, mit êo Ags. âva (semper) zu verwechseln ist.

v. 17: hina nahm Eckhart mit êr zusammen und auch die Brüder Grimm übersetzten 1812 noch: „welche ehrhin waren"; aber gleich darauf in den Anmerkungen sagten letztere, es gehöre vielleicht besser zu wârun (von hinnen waren, hinnenfuhren d. i. starben), und so hat man es gehalten bis heute. Feussner, welchem andere darin folgten, gieng sogar noch einen Schritt weiter und änderte hina wârun gradezu in hina fôrun (fuarun Vollmer). Diesmal war die ursprüngliche Auffassung entschieden

die richtige: vgl. Ahd. fon alten zîtin hina forn (Graff IV, 698) sowie unser früherhin und Ags. ær heonan.

v. 19: Dass in gih ueit über dem zweiten Theil des *h* im MS. ein kleiner im Facsimile fehlender Strich sich befindet, ward bereits von Massmann (Sp. 466 f.) angegeben: keineswegs aber ist es ein solcher dicker Balken, wie er dort im Druck wiedergegeben ist, sondern vielmehr ein ganz feiner Strich schräg nach rechts hinauf gehend und oben in einen kleinen Haken endend, mit einem Wort, es ist ganz derselbe Strich, welchen im MS. die Ags. *w* über sich haben. Wahrscheinlich wollte der Schreiber, als er fälschlich ein *h* geschrieben hatte, mit diesem Strich andeuten, dass dafür ein Ags. *w*, also giwueit zu lesen sei (vgl. wuas Z. 22).

v. 23—24: Die Lesart des Manuscripts hat man auf verschiedene Art theils zu erklären, theils zu ändern gesucht. Dass hera& zu trennen sei in he raet, her ræt (ritt), wird wol Niemand mehr bezweifeln; die eigentliche Schwierigkeit liegt in d&. Seit Lachmann nahm man dieses allgemein als dêt= deot (Volk) an den Schluss von v. 23; allein keiner der gemachten Versuche, alsdann $23^b$ zu erklären, ist befriedigend ausgefallen: man sah sich überdies (abgesehen von Lachmann's kühner Parenthese) dabei genötigt an den übrigen Worten zu ändern, zum Theil ziemlich gewaltsam. In den altdeutschen Wäldern I, 327 zog J. Grimm det zum folgenden Vers und erklärte det sîd durch hanc viam. Auch ich glaube, es gehört sicher zu v. 24, wo es zugleich die Alliteration bereichert: die Erklärung des Wortes bleibt freilich schwierig. Der Zusammenhang lässt die Bedeutung dort vermuten: sollte es vielleicht Abkürzung oder Schreibfehler für deret, doret, thorot (dort) sein? vergl. Graff V, 65. Andere Möglichkeiten wären, dass es verschrieben sei für dar oder dat oder des; zu der Verbindung des sid (seitdem später) wäre zu vergleichen Ags. þäs þŷ þriddan däge Hymn. $10^{33}$, þäs ymbe fif niht Menol. 10. u. s. w. oder es könnte des wie so häufig das Ags. þäs auch bedeuten in Folge dessen, deshalb.

v. 25: fatereres änderte Lachmann und nach ihm die

meisten Herausgeber ohne Weiteres in fateres. Feussner dagegen hat die Lesart des MS. gerettet, indem er fatereres auflöste in fater êres und in diesem êres (weiland) das Adverbium eiris des ersten Merseburger Zauberspruchs wiedererkannte.

v. 26: ummettirri aufzulösen in ummett irri, liegt allerdings nahe, erregt aber insofern Bedenken, als dadurch die zweite Vershälfte zwei Stäbe erhält, während die zweite nur einen hat: Wackernagel emendierte daher ummet tiuri, was mir dem Zusammenhange wenig angemessen scheint. Ich denke, tirri rechtfertigt sich hinlänglich durch das Altn. tirinn difficilis, austerus, morosus und tirra f. mulier morosa; vergleichen lässt sich wol auch Dän. tirre (boshafter Weise reizen) sowie das Bairische: „wunderlich, grämisch und zerrig" Schmeller IV, 281. Es ist gleicher Wurzel mit zorn (Graff V, 691—692), wol auch mit Engl. to tear wüten, toben.

v. 27—28: darbâ gistôntun nimmt man gewöhnlich für Wiederholung aus v. 24 durch Nachlässigkeit des Schreibers, und indem man daher diese Worte streicht, ändert man unti entweder mit Lachmann in was her oder mit Hofmann in miti. Feussner dagegen suchte die Worte unti Deotrîhhe darbâ gistôntun (⏑ ⏑ | ⏓ ⏑ ⏑ | ⏓ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏓ ⏓) unverkürzt als zweite Vershälfte zu degano dechisto zu rechtfertigen. Görre's 1813 beginnt mit unti einen neuen Satz, worin v. 29 den Nachsatz bildet. Ich habe durch Annahme einer Lücke und entsprechende Ergänzung eine Heilung versucht, wobei vielleicht besser drou (Ags þreá) für dôt zu setzen war: noch passender wäre ein dem Ags. þräc (belli impetus) entsprechendes Wort; doch ich kenne kein solches. Wollte man dagegen wirklich darbâ gistôntun als irrtümliche Wiederholung ansehen, so wäre Hofmann's Emendation die passendste.

v. 30: Schon Lachmann nahm aus metrischen Gründen nach her eine kleine Lücke an, welche dann Feussner mit [duruh chuonî] ausfüllte; auch [in campe] läge nicht fern. Was aber das folgende Wort betrifft, so lautet dasselbe bis jetzt ohne Ausnahme in allen Ausgaben chonnêm (audacibus); allein im MS. steht unverkennbar chorinem, weniger deutlich freilich in Grimm's

Facsimile. Wegen seiner Bedeutung vergleiche man Ags. cempan gecorene und Mhd. sus manec riter ûz erkorn Parz 632[25], die recken ûz erkorn Nib. 5[2], die riter ûz erkorn Nib. 74[2] sowie Ags. gecoren cräftum Räts. 32[10].

v. 31: Zu meiner Ausfüllung der hier sicher vorhandenen Lücke vergleiche man Ahd. wîsô (Graff I, 1876) sowie Ags. folces vîsa, verodes vîsa, heriges vîsa, here-vîsa (-vôsa), mägen-vîsa. Nach der Altn. Vilkina-Saga war Hildebrand Dietrichs Bannerführer (vgl. Grimm's Hildebr. 1812. S. 59), wodurch zugleich 29[a] seine nähere Erklärung findet.

v. 32: Das erste Wort dieses Verses hat die Ausleger vielfach beschäftigt. Bekanntlich war der zweite Buchstabe bis zur völligen Unkenntlichkeit erloschen und man sah sich daher genötigt, seine Zuflucht zu Vermutungen zu nehmen. Eckhart's Text hat wertu; die Brüder Grimm vermuteten 1812 wittu, indem sie (S. 29) hinzufügten: „das *w* und *tt* deutlich, bloss der dazwischen liegende Vocal ausgewischt", während Lachmann und nach ihm Hofmann 1855 irrtümlich behaupten, der Vocal sei abgeschabt. Der Conjectur wittu stimmten die meisten späteren Bearbeiter bei mit verschiedenen Erklärungsversuchen; Andere suchten andere Vermutungen geltend zu machen, so Lachmann wêttu (weiz Ziu!), Feussner wêsstu (weist du), Vollmer wêttu = wêtiu Ahd. weizu Goth. vâitja (ich lasse wissen, rufe zum Zeugen), Wilbrandt sogar in Verbindung mit überaus gewaltsamer Verrenkung und bis zur Unkenntlichkeit gehender Verunstaltung des Textes hêttu. Meinen Bemühungen, hoffe ich, ist es nunmehr gelungen, die Zweifel wegen der wirklichen Lesart des MS. zu beseitigen.

Bereits zu Anfang des vorigen Jahres, wo ich mich wiederholt mit unserer Handschrift und namentlich mit dem in Rede stehenden Worte beschäftigte, erkannte ich (wiewol noch sehr unklar) bei gelinder Anfeuchtung und unter günstig auffallendem Lichte einen vom oberen rechten Ende des *w* nach rechts schräg heruntergehenden dicken Strich: ich hielt denselben sofort für die Spur eines *a*, da er dieselbe Richtung zeigt, wie der des zweiten *a* in ana Z. 4, und erklärte mir wattu = wat du durch das

betheuernde Ags. hvät þu*). Inzwischen ward meine Aufmerksamkeit wieder davon abgelenkt, da ich den Sommer über mit dem Ordnen des Schaumburger Gesammtarchivs beschäftigt war, und erst zu Anfang dieses Jahres nahm ich die Beschäftigung mit unserem Liede wieder auf. Nachdem ich nun zuvor die betreffende Stelle mit Wasser sorgfältig von dem anklebenden Schmutz gereinigt hatte, brachte ich Galläpfeltinctur in Anwendung, deren treffliche Wirkung als eines unschädlichen Reagens ich an den halbvermoderten Urkunden zu Bückeburg zu erproben reichlich Gelegenheit gehabt, und ich beobachtete ihre Wirkung auf unser Wort mehre Wochen durch zu allen Tageszeiten und unter der verschiedensten Beleuchtung. Dabei hat sich folgendes Resultat ergeben. Der erste Buchstabe, das Ags. *w* mit dem darüber stehenden Haken ist jetzt wenigstens in Bezug auf seine Gabel völlig deutlich und nur der obere Verbindungsstrich ist noch undeutlich, aber doch erkennbar; der schräg heraufgehende Strich geht nicht so weit nach rechts wie Grimm's Facsimile ihn andeutet: die Gabel hat oben genau dieselbe Breite wie bei dem *w* in was Z. 23. Unmittelbar an die obere rechte Spitze des *w* schliesst sich der schon erwähnte schräg nach rechts heruntergehende dicke Strich an, der jetzt bis auf $^2/_3$ seiner Länge gleichfalls vollkommen sichtbar ist (namentlich bei durchfallendem Licht); sein unteres Drittel aber ist nicht zu erkennen, weil unglücklicher Weise grade hier der schwarze Doppelring des auf der Kehrseite des Blattes befindlichen Bibliothekstempels durchschimmert. Am oberen Ende dieses Striches hängt nach oben rechts, wenn auch nur schwach doch deutlich erkennbar, eine dicke Schlinge wie in dem & der Zeile 22. Die nach unten links anhängende grössere Schlinge ist gleichfalls nur schwach sichtbar und nur bei günstig auffallendem Licht zu erkennen. Da wo letztere mit ihrem unteren Ende an dem dicken Strich anhängt,

*) Auch Massmann, dessen Arbeit mir damals noch unbekannt war, spricht Sp. 494 die flüchtige Vermutung aus, der Vocal könnte *a* gewesen sein, weist aber in Folge eines Irrtums in Betreff des MS. diese Vermutung sogleich wieder zurück, da zwischen dem *w* und dem wirklichen *tu* für ein *u* kaum Raum sei.

geht auf der anderen Seite desselben zwischen den beiden Ringen des Stempels ein dünner Strich schräg nach rechts hinauf, auf dessen oberem Ende ein kurzer dicker Querstrich ruht: dieser Theil des Schriftzeichens ist bei durchfallendem hellem Lampenlicht vollkommen deutlich. Fassen wir nun diese Beobachtungen zusammen, so ergibt sich mit Sicherheit, dass zwischen dem *w* und *tu* im MS. nicht noch ein zweites *t* mit vorangehendem Vocal, sondern nichts anderes als ein & steht: mein Facsimile wird das Gesagte verdeutlichen. Ueber die beiden letzten Buchstaben (*tu*) lässt das Manuscript auch nicht den mindesten Zweifel aufkommen; der untere Verbindungsstrich *u*, bei Grimm fast erloschen erscheinend, ist stark ausgeprägt und geht ohne Unterbrechung bis in den hinteren Verticalstrich: die von Massmann Sp. 494 aufgeworfene Frage, ob *tu* oder *tij* zu lesen sei, ist also zurückzuweisen.

Fragen wir nun nach der Erklärung des so gewonnenen w&tu, wettu, so wird man wol auf die von Vollmer zurückkommen müssen, wenn er sie selbst auch bereits aufgegeben hat: in seinen drei neueren Uebersetzungen unseres Liedes (1851) setzt er bloss wêt irmingod, weiz mahtig got, Eſz weiſz Irmingott. Eine entfernte Möglichkeit bliebe freilich auch immer noch, dass wettu ein Irrtum des Schreibers für wattu = wat du wäre: das Formelhafte dieser gewis dem Heidentum angehörigen Anrufung des grossen Gottes (der Ausdruck irmingot kommt in keinem entschieden christlichen Denkmal als Bezeichnung Gottes vor) würde es wol nicht auffallend erscheinen lassen, dass asynthetisch Hildebrand gleich darauf in v. 33 den Hadubrand anredet, und der Gebrauch der Conjunction dat (33) ohne vorausgegangenes ich sage u. s. w. rechtfertigte sich durch jenes wela that Hêl. 93[3] (vergl. Lachmann Hildebr. S. 146 und Massmann Sp. 494 sowie Älfr. Metr. 18[1], 20[1]), indem hier an die Stelle der einfacheren Interjection wela die längere Anrufungsformel v. 32 träte. Auch würde die Auflösung wattu eine Bestätigung finden, wenn jenes d& in v. 24 wirklich in dat aufzulösen wäre.

v. 33[a]: nêo dana halt nunquam amplius quam nunc; dies dana entspricht völlig dem Ags. þon vor dem Comparativ in

negativen Sätzen; so heisst es z. B. Jud. 92 nâhte ic þînre næfre miltse þon (quam nunc) mâran þearfe; Andr. 361 æfre ic ne hŷrde þon (quam tunc) cymlîcor ceòl gehladenne; vgl. Gen. 2089; Azar. 86; Crist 272; Ps. $63^{7}$; Metr. $7^{20}$, $8^{23}$, $14^{10}$ und $16^{14}$; im Alts. entspricht than hald ni Hêl. $42^{13}$, $81^{1}$ (um so vielmehr nicht, um so weniger). Dass halt, hald wirklich Comparativ ist, setzt das Goth. ni thê haldis Skeir. 44 und das Altn. heldr potius (Superl. helzt potissimum) ausser Zweifel; der Positiv lautet Ahd. halto Graff IV., 911. Vergleiche übrigens Graff IV, 909 ff. und W. Müller Mhd. Wörterb. I, 619.

v. $33^{b}$: mit sus sippan man erklärte Lachmann, der die Alliteration in dana und dinc suchte, für eine Einschaltung des Schreibers. Wackernagel dagegen vertauschte $33^{b}$ und $34^{a}$, sodass zu mit sus sippan man die zweite Vershälfte fehlte, welche Feussner dann als [sô ic selbo dir bim] ergänzte. Da aber gewis die Alliteration auf nêo als dem Hauptbegriff ruhte, so ergibt sich ohne die Umstellung zweier Halbzeilen eine einfachere Rettung der Alliteration durch die Annahme, dass sippan die zweite Hälfte eines Compositums sei, dessen erste Hälfte der Schreiber ausgelassen: das Compositum nâh-sippo Adj. aber ist durch das fem. mîn nâhsippa proxima mea Graff I, 66, sowie durch das Ags. neâhsibba gesichert.

v. $34^{a}$: Dass dinc hier dem ganzen Zusammenhange nach nicht Kampf bedeuten kann, wie allgemein angenommen wurde, hat Massmann Sp. 483 und 487 nachgewiesen; er nimmt dafür die allgemeinere Bedeutung Zusammenkunft an: noch einfacher und zu gileitôs passender wäre Verhandlung, Unterhandlung.

v. $34^{b}$: Zu meiner Ergänzung vgl. Graff V, 175 oben. Vielleicht sprach sich Hildebrand noch bestimmter aus und sagte geradezu: „ich bin dein Vater."

v. 36: cheisuringu ändere ich mit Hofmann unbedenklich in den Plural (vgl. Hofmann 1855, Sp. 53—54); das Ags. câsering als Uebersetzung von drachma, didrachma findet sich in den von Bouterwek herausgegebenen Nordhumbrischen

Evangelien, nämlich Matth. 18[24] (zweimal) und Luc. 15[8], das erstemal mit dem Zusatz vel câseres gæfel (=gafol). Zu dem hier erscheinenden Gebrauch von gitân (aus Kaiserlingen gemacht) vgl. Hêl. 63[7–8] huô thar selbo gededa sunu drohtines water te wîne, sowie Ahd. ez wiht ni quam im ouh in wân, theiz was fon wazare gidân Otfr. II, 8[40], thie steina duan zi brôte II, 4[44] und teta daz wazzar zi wîne Tat. 55[1].

v. 39 ff: Zu dieser Stelle vergleiche man Lachm. Hild. S. 161 — 162 und namentlich die dort citierte Stelle im Chronicon Novalicense 3[23] (Muratori Rerum Ital. script. II, 2, 724), sowie Wilbrandt S. 82. Ein Hauptgrund mit zu der hier ausgesprochenen Sitte war wol ursprünglich die Absicht, durch Darreichen und Empfangen der Gabe mit der Speer- oder Schwertspitze meuchlerischer Hinterlist vorzubeugen, worauf das Folgende sowie jene Stelle bei Muratori auf das Bestimmteste hinweist. — Lachmann zog aus metrischen Gründen man zur zweiten Vershälfte; natürlicher jedoch scheint es, mit man die erste Halbzeile zu schliessen: die von Lachmann vermisste vierte Hebung der zweiten Vershälfte kommt doch herbei, wenn man gêba statt geba als sächsische Nebenform für gâba annimmt; vgl. Alts. gêr (annus) neben jâr, bêdi M. (Hêl. 65[17]) für bâdi C., giwêdi M. (50[8]) für giwâdi C., wêpan M. (85[9]) für wâpan C.

v. 40[b]: vgl. Alts. sô ist thesaro liudeo thau Hêl. 62[17], sô was thero liudio thau 83[21] und Ags. svelc väs þeàv hira Andr. 25, svâ biđ feònda þeàv Gûđl. 538, svâ biđ geòguđe þeàv Gûđl. 390. Statt erlo könnte man wol auch urlages setzen (Ags. orlege); im Ahd. hat dies Wort zwar nur die Bedeutung fatum, im Alts. und namentlich im Ags. aber auch die Bedeutung Krieg: dann wäre urlages dou etwa Kriegsgebrauch; für diese Verbindung kenne ich jedoch keinen Beleg. Uebrigens ist dieser Zusatz hier, wo Hadubrand eine herkömmliche Sitte anführt, ganz an seinem Platze und gibt der Rede grösseren Nachdruck. Zugleich gewinnen wir dadurch in v. 42 einen besser gebauten Vers, an welchem man, weil 41[a] als zweite Vershälfte zu ort widar orte genommen ward, im

Gefühl der so verwirrten Alliteration vielfach zum Theil ziemlich gewaltsam gerüttelt hat. Die gekreuzte Alliteration (ab ab) in v. 42 ist hier von besonderer Wirkung, weil dadurch die vier alliterierenden Wörter gleichmässig betont und hervorgehoben werden und so den Gegensatz um so schärfer hervortreten lassen; wili mih aber ist Auftakt der zweiten Halbzeile.

v. 43: sô scheint beinahe hier causale Bedeutung zu haben: „nur deshalb bist du so alt geworden, weil du den Gefahren „dich immer durch Hinterlist entzogst."

v. 45: „Schmeller's glänzende Emendation inan verwerfen „und dafür wieder man setzen zu wollen, ist geradezu Tollheit," sagt Hofmann 1855, ein zwar derber aber wahrer Ausspruch. Uebrigens lässt das MS. in der That zweifelhaft, ob nicht wirklich inan sich herauslesen lasse: der erste Strich, der bei Grimm nach unten spitz zuläuft, erscheint von oben bis unten gleichbreit und scheint überdies unten eine fast unmerkliche Umbiegung nach rechts zu haben, wodurch er sich als *i* qualificieren dürfte.

v. 48—59: In der Reihenfolge, in welcher diese Verse im MS. stehen (v. 54—56 vor v. 48), geben sie durchaus keinen befriedigenden Zusammenhang: keiner der gemachten Versuche, diese Anordnung dennoch zu rechtfertigen, lässt sich als gelungen bezeichnen, man müste denn mit Lachmann annehmen, der Schreiber habe zweimal die Gegenrede Hadubrands ausgelassen. K. Hofmann stellte daher v. 54—56 nach v. 53 meines Textes und begründete die Notwendigkeit dieser Umstellung ausführlich 1855 in seiner Abhandlung über unser Lied. Auch ich halte diese Umstellung für durchaus notwendig: der Irrtum des Schreibers erklärt sich dadurch, dass die vertauschten Versgruppen beide mit wela beginnen. Aber darin kann ich Hofmann nicht beistimmen, dass nun v. 54—60 Worte des Hadubrand seien: das Hauptbedenken dagegen sehe ich in hêremo, das doch wol nur im Munde des alten Hildebrand einen genügenden Sinn gibt. Ich sehe vielmehr in der ganzen Versfolge 48—64 eine einzige wolzusammenhängende Rede Hildebrands. Dieser hatte sich als den todtgeglaubten Vater zu erkennen gegeben und war dem Sohne mit freundlicher Gabe genaht. Aber Hadubrand weist ihn trotzig zurück und er-

klärt ihn gradezu für einen Lügner und hinterlistigen Betrüger: dass sein Vater längst todt sei, darüber habe er die sicherste Kunde. Da sieht der Vater, dass jegliche Verständigung unmöglich und der unnatürliche Kampf mit dem eigenen Kinde unvermeidlich ist, und er bricht nun in bittere Wehklage aus: 30 Jahre sei er im Ausland gewesen und habe oft im Kampf gestanden, doch nie sei ihm der Tod genaht; jetzt aber werde ihn das eigene Kind erschlagen oder dieses von der Hand des Vaters fallen! Doch er fügt sich in das Unvermeidliche und erklärt sich, um dem Vorwurf der Feigheit zu entgehen, in v. 60—64 bereit zum Kampfe, nach dem es den Sohn so sehr gelüste. Zuvor aber spricht er erst noch in v. 54 ff. einen herben Vorwurf gegen den Sohn aus, indem er als den eigentlichen Grund der unseligen Verblendung desselben dessen im Wolleben erzeugten Uebermut verbunden mit Habgier nach fremder Waffenrüstung bezeichnet: mit bitterem Spott fordert er ihn auf, diese Habgier nun zu befriedigen, wenn seine Kraft tauge und er im Kampf das Recht dazu erlange. — Dass bei dieser Ordnung der Verse in v. 48 der erklärende Zusatz des Schreibers quad Hiltibrant unnötig wird, versteht sich von selbst: in v. 60 mögen diese Worte immerhin stehen bleiben; sie stehen ohnedies überall ausserhalb des eigentlichen Verses und ergeben sich damit von selbst als Zusatz des Schreibers zu erkennen: dass Rede und Gegenrede auch ohne einen solchen Zusatz unmittelbar auf einander folgen können, zeigen zur Genüge unter andern die Ags. Gedichte. — Sollten am Ende vielleicht gar die in Grimm's Facsimile weggebliebenen Randzeichen hinter aodlthho die Umstellung andeuten? hinter Zeile 35 und 36 ist freilich keine Spur von irgend einem Zeichen vorhanden, wol aber befindet sich hinter jeder der beiden Zeilen 37 und 38 ein kleiner Tintenfleck und diese Flecken sehen ganz so aus, als verdankten sie nicht einem blossen Zufall ihre Entstehung (sieh mein Facsimile): steckt hierin etwa ein neuer Irrtum, indem diese Flecken eigentlich hinter die beiden vorhergehenden Zeilen kommen sollten? Doch auf diese Vermutung lege ich eben kein Gewicht.

v. 49: ur lante erklärt Massmann für eingeschoben: allein

für den Zusammenhang sind diese Worte nicht zu entbehren; die Alliteration ruht auf *s*, nicht auf *w*, und ih wallôta ist als Auftakt zu betrachten.

v. 51: Ueber banun gifasta (den Tod anheftete) vgl. K. Hofmann 1855 Sp. 52—53; weitere Belege aus den Ags. Dichtern sind folgende: he him ätfäste êce edvît Ps. $77^{66}$; teónan ätfästan $108^{38}$, $111^{17}$ (vgl. $142^{12}$); deâd ôdfästan Elene 477; häfde vîtes clommas feóndum ôdfästed: Satan 445.

v. 53: brêtôn hat vielfach die Erklärer in Verlegenheit gesetzt, ohne dass es ihnen gelungen wäre eine genügende Erklärung zu finden, bis Massmann Sp. 476 das Rechte traf: es ist in der That nichts anderes als das in seiner Composition mit *â*-ganz ebenso gebrauchte Ags. breótan und das Altn. bríóta brechen, zerbrechen, zerschmettern u. s. w., wozu auch Otfried's bruzzî fragilitas und bruzzig fragilis (Graff III, 293) gehören; das *ê* = Ags. eó Goth. iu ganz wie in Dêtrîhhe. Man vergleiche Ags. billum âbreótan Exod. 199, stânum âbreótan (steinigen) Elene 510, hie his heâfdes segl (Auge) âbreoton mid billes ecge Andr. 51, âbreât Beów. 1298, sveordum âbrotene Ps. $77^{64}$, sumne sceal gûd âbreótan Vyrd. 16 und öfter; das einfache breótan findet sich unter andern Crist 485, Beów. 1713, Juliana 16.

v. 54: Die fehlende Alliteration wird leicht hergestellt durch [vîg]-hrustim; vgl. Ags. beorn monig vîg-hyrstum scân Ruin. 35 und Ahd. wîg-garawi, wîg-giwâpani Graff I, 706.

v. 59: bihrahanen ist sicher Schreibfehler für birahanen (vgl. Grimm Myth. 288); Feussner sucht das hr zu vertheidigen. Hierher gehört wol auch Ahd. rân intentio (Graff II, 522), sowie rânintin sævientem sc. leonem (eig. rapientem?), die sich lautlich zu rahanên verhalten würden wie mâl zu mahal; vgl. auch noch R. Schmid's Glossar zu den Ags. Gesetzen unter rân und ciric-rên.

v. 62: gimeinun ward bisher als Adjectiv genommen; es kann aber auch Genitiv eines schwachen Subst. fem. sein, also: „der Gemeinschaft des Kampfes"; vgl. he ne hrêman þorfte

mecga (Var. mêcea) gemânan Ädelst. 40. Uebrigens ist die Stellung der beiden Stäbe in diesem Vers bedenklich; man erwartete eher dass niusê die Alliteration trüge. Vielleicht steckt in gûdea irgend ein Verderbnis, so klar auch das Wort an sich ist; doch ich wage nicht daran zu rütteln. Schwierig erscheint die zweite Vershälfte: dass niusê de môtti zu trennen sei, wenn überhaupt die Worte nicht corrumpiert sind, darüber kann kein Zweifel sein; niusê ist Conj. 3ª von niusên (vgl. Gen. 855: volde neósian nergend usser, hvät his bearn dyde). Am einfachsten scheint es mit Vollmer môtti als Nom. Sing. zu nehmen: „die Kampfbegegnung versuche, entscheide es, „wer . . . .“. Einen andern Erklärungsversuch will ich jedoch nicht verschweigen, wiewol ich selbst nicht viel darauf gebe: môtti könnte wie das folgende muotti Conjunctiv und de = Alts. the sein, wie das Ags. se þe môte (der es darf, dem es beschieden ist); vgl. fremme se þe ville Beów. 1003.

v. 63ª: Dass hiutu vor dero zu setzen sei, gibt, wie schon Lachmann erkannte, das MS. selbst an durch die darüber gesetzten bei Grimm fehlenden Zeichen (siehe mein Facsimile). Wollte man übrigens mit Rücksicht darauf, dass diese Zeichen jünger zu sein scheinen, einer etwas kühnen Vermutung Raum geben, so könnte man auch annehmen, in hiutu stecke ein dem Ags. hûð f. (spolia, præda) entsprechendes Wort, das dem Schreiber selbst nicht recht verständlich oder geläufig war, sodass er erklärend hregilo einschob: doch nötigt grade nichts zu dieser Annahme.

v. 63ᵇ: hrumên hat wieder seine Schwierigkeiten; gegen hrûmên = hruomên (rühmen), wie man es erklärt hat, ist an sich nichts zu sagen: vgl. die Formen rûm für hruom bei Willeram und rûmida arrogantia (Graff IV, 1139). Allein Feussner S. 51—52 macht wol mit Recht darauf aufmerksam, dass das folgende erdo, eddo eher einen Gegensatz zu v. 64 erwarten lässt; er nimmt daher hrûmên rûmên „sich des Waffen-„schmucks begeben“. Dies würde hier sehr gut passen, wenn nur nicht der Anlaut hr, der durch die Alliteration geschützt ist, Bedenken erregte, da ausser den drei von Graff II, 508—509 beigebrachten Belegen für hrûmi, hrûmo und hrûmlîhho,

die eben Schreibfehler sein könnten, sonst überall auch in den übrigen alten Dialecten die Glieder dieser Wortfamilie ohne *h* erscheinen. Sollte vielleicht hrumên aus dem Altn. hrumaz (debilem fieri) und hrumr (debilis, infirmus, æger) sich rechtfertigen und erklären lassen?

v. 65: scrîtan nahm man früher gleich scrîdan (schreiten), bis 1840 Schmeller es als dem Goth. skreitan (scindere) identisch erklärte; vgl. auch Grimm Gr. IV, 709 und Feussner S. 52—53. Dies ist jedenfalls das Richtige, wenn auch Massmann Sp. 477 dagegen wieder die frühere Erklärung zu vertheidigen sucht.

v. 67ª: Ueber stôptun vgl. Feussner S. 53; an Ags. stoppian Ahd stophôn, stuphan (pungere) u. s. w. ist wol kaum zu denken.

v. 67ᵇ: Von dieser Halbzeile kann man fast sagen: so viele Bearbeiter unseres Liedes, so viele Erklärungsversuche! und gleichwol erscheint keiner derselben völlig befriedigend. Ueber staimbort war man bisher in sofern einig, als man es gleich stainbort, steinbort nahm, und dieses erklärte man nun bald für Steinbarten, bald für steinerne Schilde, bald für Schilde oder Schildspangen mit Edelsteinen besetzt (vgl. Ags. þrydbord stênan Elene 151, âstæned gyrdel balteus bulliger Cot. 201 bei Lye, gimmum âstæned Salom. u. Sat. v. 64, cynegold mid deórvyrdum gimmum âstæned Ps. 20³ bei Thorpe), bald für gemalte Schilde nach dem Altn. steina; W. Mohr's abenteuerliche Erklärung verdient nicht mit aufgeführt zu werden. Die bei den Ags. Dichtern üblichen Benennungen des Schildes wie vîg-bord, gûd-bord, hilde-bord, þrydbord führen auf die Vermutung, dass eine synonyme Bezeichnung auch in unserem staimbort zu suchen sei, und in der That bietet die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin ein bisher noch nicht hinreichend erklärtes steim, das dem Zusammenhange nach Kampfgetümmel oder dergleichen zu bedeuten scheint; dort heisst es nemlich 87ᶜ: nu wart nach des strîtes steim Ludewîc von Baldinsheim meistir ubir Prûzinlant. Im Glossar vermutet Fr. Pfeiffer Zusammenhang mit stemen (co-

hibere) und fügt hinzu, W. Wackernagel habe ihn an unser „rätselhaftes noch immer nicht genügend erklärtes“ staimbort erinnert. Vergleichen wir Altn. stîma luctari, stîm n. lucta, stîmabrak strepitus luctatorum, sowie Dän. stimen Zank und Zusammenlauf von Menschen, Getümmel, Lärm (Schw. stîm. n.), stime sich schaaren, zusammenlaufen, sich zanken und schlagen (vgl. stimes in Molbechs Dansk Dial. Lex.), so rechtfertigt sich dadurch die oben für steim, das nur einer andern Ablautsstufe angehört, vermutete Deutung Kampfgetümmel und unser staimbort tritt somit ein in die Reihe jener Benennungen des Schildes als Kampfschild. Das gleichfalls bei Jeroschin (2[4]) vorkommende der materien stîm gehört nicht hierher, sondern zu Altn. stîm. n. Faden, Gewebe, wodurch sich die von Pfeiffer für dasselbe vermutete Bedeutung bestätigt.

Schwerer ist die Frage wegen chludun zu entscheiden; man nahm es bald als Verbum, bald als Nom. Plur. und in Composition mit staimbort, hielt chlûd für Nebenform von hlûd oder nahm chludun für hludun als Verbum oder änderte es endlich in chlubun. So ergaben sich nach und nach folgende Uebersetzungen: Steinbarten lauteten (Grimm 1812), Schwertschwinger oder Schildklöber (Lachmann), die Buntschildberühmten (Frommann), Steinschildrandläuter (Wilbrandt), Steinbordspalter (Vollmer), sie stiessen den Steinbesatz der Schilde heraus (Feussner), die Schilde erschallten (Hofmann); Pütz emendierte staimbortâ hludun „die steinernen Schneiden (der Streitäxte) erklangen.“ Keiner dieser vielen Versuche ist ohne mehr oder minder grosses Bedenken: eine Widerlegung derselben im Einzeln jedoch würde zu weit abführen und ich wende mich lieber zur Darlegung eines neuen Versuches, von dem ich freilich offen gestehe, dass auch er mir selbst noch keineswegs frei von allen Bedenken erscheint. Im Ags. bedeutet clûd m. rupes, cautes, collis, saxum und clûdig saxeus, saxosus; dazu stimmt lautlich völlig das Engl. cloud nubes; ob auch Älfreds gesceôd mid geclûdedum scôn clavatis calceatus calceis (caligis) Greg. Dial. 1[4] hierher oder nicht vielmehr mit Lye und Ettmüller zu geclûtod Engl. clouted

(geflickt) zu stellen sei, ist mir zweifelhaft; ebenso trage ich einiges Bedenken, das Ndd. klût hierher zu ziehen: bei Zierenberg wird dieses nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Bernhardi von einem kleinen Bündel gebraucht, das man auf dem Rücken trägt, und man sagt dort z. B. von einem Bündel Kartoffeln: dat is nich en Sack, dat is man en Klût. Vielleicht besteht Zusammenhang mit Ags. cleóve Ahd. kliuwa Holl. kluwen, kloen globus, glomus. Diese freilich noch keineswegs völlig aufgehellte Zusammenstellung könnte wol für unsere Stelle auf den Schildbuckel (umbo) führen und chlûdun wäre Instr. Plur.

Es fragt sich nun, ob ein Compositum staimbort-chlûd zu statuieren oder staimbort als Nom. Plur. zu nehmen sei: der gegen letzteres geltend gemachte Grund, dass bort m. sei, wird durch das Ags. und das Altn. beseitigt, wo das Wort entschieden Neutrum ist (vgl. z. B. Jud. 317, Exod. 467 und bord tabulae, M. gl. 316). Wir hätten somit, wenn meine Deutung von chlûdun richtig wäre, entweder zu übersetzen: „sie sprengten aneinander mit den Kampfschildbuckeln," oder: „es prallten (stiessen) aneinander die Kampfschilde mit den Buckeln." Im letzteren Falle übrigens liesse sich nun auch stoptun doch noch mit dem oben zurückgewiesenen stoppian in Verbindung bringen. Staimbort-chlûdun als Nom. Plur. und Epitheton der Kämpfer selbst etwa als Kampfschildfelsen zu nehmen, gäbe eine allzu kühne Metapher. Sollte aber in chludun wirklich ein Verbum stecken, so würde man am einfachsten auf die Emendation chlubun recurrieren und dann staimbort als Acc. Plur. nehmen.

v. 69: „Die Linden, welche durch die Hiebe zerstückt werden, können nur Schilde aus abwechselnden Lagen von Leder und geflochtenem Lindenbast sein" (Lachmann S. 157).

v. 70: Das letzte Wort ist nicht wabnum sondern ohne allen Zweifel wambnum zu lesen, wie man es auch früher ohne Bedenken las; erst Vollmer und Schmeller erklärten es als Schreibfehler für wâpnum und ihnen folgten Andere nach. Massmann Sp. 465 behauptet, im Facsimile sei der Haken über dem *w* zu weit nach rechts entrückt und es stehe wirklich wabnum in der Handschrift: das ist ein entschiedener Irrtum. Der über wa be-

findliche Strich ist nicht der gewöhnliche Haken über dem *w*, der hier ganz fehlt, sondern er hat vollkommen die Gestalt wie der über dem *u* der zweiten Silbe sowie über dem *u* in stôptun Z. 52 stehende Abkürzungsstrich für *m*, *n*. Was aber die Erklärung von wambnum betrifft, so kann es nicht Dat. Plur. von wamba sein, der wambum lauten müste, wol aber von einer n-Ableitung dieses Wortes, von wamban oder wambna. Dies Wort, das sich freilich in keinem Lexicon findet, könnte etwa Haut (Stierhaut) bedeuten (oder Lederriemen?); so heisst es im Waltharius: lancea taurino contextum tergore lignum diffidit; vgl. zu v. 69. — Dem giwigan, das nur Part. sein kann, legt Lachmann die Bedeutung gemacht, verthan, weggeschafft bei und vergleicht wîhanto faciendo (gl. Mons, 381), giwîhan conficere (ibid. 378), kawigan altar ætas decrepita; vgl. Graff I, 702—703. — Was endlich das vorletzte Wort betrifft, so lässt das MS. kaum einen Zweifel darüber zu, dass es miti und nicht ni ti mit davorstehendem Doppelpunkt lautet; der erste Verticalstrich des *m* ist nur in der Mitte zerstört: Eckharts Text bietet miti.

## VII. Schlusswort.

So zum Ende unseres Fragmentes gelangt, drängt sich uns die Frage auf: welchen Ausgang hatte der Kampf, dessen Schilderung hier mitten abbricht? Die Erzählung der Vilkinasage und das spätere Volkslied vom alten Hildebrand (vgl. Grimm 1812, S. 43—58) stimmen darin mit einander überein, dass der Vater den Sohn überwindet, ohne ihn zu tödten, und dass nun beide zusammen in Bern einreiten zu Gattin und Mutter. Aber wie in diesen jüngeren Fassungen der Sage das, was dem Kampfe vorausgeht, auffallend umgestaltet und verschoben ist in einer Weise, die ihnen unserem Liede gegenüber nichts weniger als zum Vorzug gereicht (vgl. Pütz S. 6—9), so dürfte dies wol auch mit dem Ausgang des Kampfes der Fall sein, obgleich uns hier die unmittelbare Vergleichung fehlt. Die ganze Haltung unseres Liedes macht einen solchen Schluss, wie den oben erwähnten, mehr als

zweifelhaft: vielmehr scheint alles und namentlich v. 52—53 darauf hinzuweisen, dass der Ausgang des Kampfes ein tragischer war. Eine Bestätigung dieser Vermutung dürfte sich aus einer Vergleichung der mit unserem Liede bei aller Verschiedenheit so überraschend ähnlichen persischen Heldendichtung von Rustem und Sohrab ergeben [Heldensagen von Firdusi, übers. v. A. Fr. von Schack, Berlin 1851, S. 293—382], weshalb ich den Inhalt derselben, soweit er hier in Betracht kommt, kurz darlege.

Noch vor der Geburt seines Sohnes Sohrab war Rustem von der Gattin fortgezogen. Als der Sohn kaum dem Knabenalter entwachsen war, zog er als jugendlicher Held aus um den Vater aufzusuchen. An der Spitze zweier Heere treffen beide, ohne sich zu kennen, zusammen und Rustem fordert den Sohn zum Einzelkampf heraus. In dem Herzen des Jünglings regt sich mächtig die Stimme der Natur und lässt ihn in dem Gegner den Vater ahnen: er fragt nach dessen Namen und spricht die Ueberzeugung aus, er könne kein anderer sein als der Held Rustem. Doch dieser verläugnet sich, sodass dem Sohn die Hoffnung schwindet, und der Kampf beginnt, der durch die eintretende Nacht unterbrochen wird, um am folgenden Tage fortgesetzt zu werden. In der Nacht drängt sich dem jungen Helden nochmals die Ueberzeugung auf, der Gegner sei wirklich Rustem, und er spricht dies gegen einen der Seinen aus mit den Worten: „Um „jenen Greis bin ich des Staunens voll, mit dem ich heut im „Kampf mich tummeln soll; er ist gleich mir ein hochaufragender „Streitheld, ein im Kampf nicht zagender: an Arm und Schultern „gleicht er mir, als sei nach einem Maass gemacht der Leib der „Zwei. Nach seinem Antlitz trag ich ein Verlangen, sein Anblick „treibt die Scham mir auf die Wangen. Die Zeichen, die die „Mutter mir gegeben, find ich an ihm; mein Herz fühl ich er„beben: nur Rustem kann er sein, da auf der Erde kein Held „ist, der mit ihm verglichen werde! Nicht gegen ihn erheb ich „im Gefechte, nicht gegen meinen Vater meine Rechte!“ Und am Morgen tritt er dem Rustem freundlich entgegen und die Hand zur Versöhnung bietend spricht er zu ihm die Worte: „Wie „schliefst du, sprich, und wie bist du erwacht? was rüstest du

„dein Herz zu Streit und Schlacht? Wirf hin die Keule und das „Schwert des Hasses! ruchlos ist dieses Kämpfen, darum lass es! „Hier lass uns niedersitzen, nicht gleich Streitern, nein, Wein „mag unsern finstern Blick erheitern! Wir wollen hier ein Bündnis „schliessen, wollen bereuen unsre Feindschaft, unser Grollen! . . . „Mein Herz soll seine Liebe dir enthüllen und mit dem Nass der „Scham dein Auge füllen! Ich sehe dass nicht schlecht dein „Stammbaum ist: so sage mir, von welchem Stamm du bist! Da „du mit mir willst gehen in's Gefecht, verbirg mir Namen nicht „und nicht Geschlecht! Bist du der Herliche, der Ungebeugte, „bist Rustem du der Sal-Erzeugte?“ Doch Rustem weist das freundliche Nahen zurück, verschweigt seinen Namen, nennt den Sohrab einen Betrüger und dringt auf Fortsetzung des Kampfes. Da weigert Sohrab wiewol ungern, nachdem alle seine Versuche zur Verständigung fehlschlugen, nicht weiter den Kampf, der nun von Neuem entbrennt. Sohrab bringt den Alten zu Fall und dieser entgeht nur durch eine betrügerische List dem Tode. Aber zum drittenmale beginnt der Kampf: Rustem wirft den Sohrab nieder und durchbohrt ihn mit dem Schwerte. Mit dem Tode ringend bricht der Jüngling in Klagen aus: „. . . . Vom Vater sprach „die Mutter mir so viel, und dass ich ihn so liebte, darum fiel „mein Haupt! Ihn suchend bin ich ausgezogen und um mein „Leben hat mich das betrogen! die Frucht der Mühen hab ich „nicht gesehn, ach! nicht des Vaters Angesicht gesehn! . . . . „Der Grossen wird, der Krieger einer schon an Rustem melden, „dass du seinen Sohn, indes er seinen Vater aufgesucht, zur „Erde hinwarfst lieblos und verrucht!“ Da gehen endlich dem Vater die Augen auf: erstarrt stand er, der Schwindel fasste ihm das Haupt und auf die Erde sank er sinnberaubt; dann rief er, als er wieder zu sich kam, zu Sohrab voll Verzweiflung und voll Gram: „Hast du von Rustem ein Erinnerungsmal? ich selbst „bin Rustem!“ Ein von der Mutter dem scheidenden Sohne mitgegebener Onyx, den er an den blossen Arm gebunden trägt, entfernt jeden Zweifel und der Alte überlässt sich nun dem Schmerze wilder Verzweiflung. Vergebens eilt er dann fort, eine heilende Salbe zu holen: bei der Rückkehr findet er den Sohn bereits ver-

schieden. Abermalige Klagen der Verzweiflung des Vaters, verbunden mit allen äusseren Zeichen der Trauer, Wehklage von Sohrabs Mutter u. s. w.

In dieser Darstellung erkennen wir leicht das zu Grunde liegende ethische Motiv: der Schuld folgt die Strafe auf dem Fusse nach; der Vater, welcher alle Schritte des Sohnes zu einer Verständigung durch seinen Uebermut und die daraus erzeugte Verblendung vereitelt und die Schuld trägt an dem unnatürlichen Kampfe, wird vom Verhängnis dazu getrieben, dass er der Mörder des eignen Sohnes wird, und nun lastet auf ihm das Bewustsein der unsühnbaren That mit seiner ganzen Schwere: Gewissensbisse und grimme Verzweiflung sind sein Lohn.

In unserem Liede nun sind die Prämissen dieselben wie in der Persischen Dichtung, nur dass Vater und Sohn in Bezug auf die Schuld ihre Rollen wechseln: warum sollte nicht auch der Erfolg ein ähnlicher sein? Wahrscheinlich ward der Sohn, der hier die Schuld trägt, zum Mörder seines Vaters: noch mehr bestärkt werden wir in dieser Vermutung durch jene Stelle in „Matth. Burglechner's zu Tierburg und Volantsegg andern Theil „des tirolischen Adlers von den Prælaten, Ritterstand...., 1621," welche kürzlich Zingerle in Pfeiffer's Germania II, 435 mittheilte; dort heisst es nemlich: „der alt Hildeprant, so vor Bern „ist erschlagen worden." Wir müssen um so mehr den Verlust vom Schlusse unseres Liedes bedauern, da gewis der Dichter, wenn obige Vermutung richtig ist und wir von dem uns Erhaltenen auf das Fehlende schliessen dürfen, in der Darstellung der Reue und Verzweiflung hinter dem persischen Dichter nicht zurückgeblieben sein wird!

## Zu Grein, Hildebrandslied.

| | |
|---|---|
| z. 1. urheitun | z. 15. gih́ueit |
| z. 23. chonnem | z. 24. p[illegible]tu |
| z. 32. fŏrtor. | z. 37-38. ṕela, skihit. |
| z. 34. man ṕic | |
| z. 43. aodlihho p. da | z. 48. sih̆ dero h̆iutu |
| z. 52. hĕṕun | z. 53. :nitu p̄abnū. |

ABCIA UAGAROLF

UAGAROLF· baru.

[illegible]